

# Zur bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung

Autor(en): **F.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627296>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97  
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

## Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich\*

zurzeit Verband der Angestellten der schweizer. Seidenindustrie

### Außerordentl. Generalversammlung

Sonntag den 15. Februar 1920, vormittags 10 Uhr  
im großen Saal des Zunfthauses

zur „Zimmerleuten“, Zürich, Limmatquai

#### Traktandenliste:

1. Begrüßung der Mitglieder und der Delegationen der befreundeten Vereine.
2. Wahl des Bureaus zur Leitung der Versammlung.
3. Entgegennahme des Berichtes über den Konflikt zwischen Vorstand und Chefredaktion.
4. Beschwerde seitens der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil wegen Vertragsbruch seitens des Vorstandes des V. A. S.
5. Bericht über die Schädigung des Zeitungsbetriebes und Rücktrittsbegehren des Chefredaktors.
6. Allgemeine Diskussion und Stellungnahme der Versammlung zu den unliebsamen Vorfällen.
7. Festsetzung des Reglements für die Urabstimmung über die Wahlen vom 6. Dezember 1919 und die Anstellung eines Verbandsleiters resp. Sekretärs mit Fr. 3000.— Jahresgehalt.
8. Diskussion und event. Begehren einer Urabstimmung über die vorgenommene Umwandlung des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich in einen Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie
9. Entgegennahme von Anregungen über die künftige Vereinsgestaltung und Tätigkeit, über Vereinsorganprogramm etc.
10. Festsetzung der Mitglieder- und Abonnementsbeiträge in den Ländern mit stark gesunkener Valuta.
11. Diverses.

### Von 12—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> tritt eine Pause ein zur Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens.

Anmeldungen hiefür müssen spätestens bis Samstag Abend zu Händen des Wirtes im Besitz des Unterzeichneten sein. Um halb 2 Uhr ist der Zutritt zur Versammlung auch denjenigen Mitgliedern gestattet, die vormittags am Erscheinen verhindert waren.

Zahlreiche Beteiligung und rege Teilnahme an der Diskussion ist dringend erwünscht. Es handelt sich um wichtige Beschlüsse, von denen vor allem das künftige Gedeihen oder der Niedergang unseres Vereins und des Vereinsorgans abhängt.

Im Auftrag der Initianten für die Urabstimmung:

Fritz Kaeser.

\*Da der Vorstand des V. A. S. sich entrüstet, wenn wir in den Einladungen zu den Versammlungen den neuen Namen gebrauchen, so setzen wir hier in umgekehrter Weise ebenso gern die frühere Bezeichnung voran. Im zürcherischen Handelsregister ist immer noch der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich eingetragen, die andere Bezeichnung V. A. S. nicht.

## Zur bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung.

Der Vorstand des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie hat sich nicht zu einer gemeinsamen Tagung auf einen Sonntag verstehen können, wo alle Mitglieder in der Schweiz Gelegenheit zur Teilnahme gehabt hätten. Er hatte eine Versammlung auf Samstag Nachmittag, den 31. Januar einberufen, wo nur die Mitglieder von Zürich und Umgebung erscheinen konnten. Entsprechend sind auch nur einseitige Beschlüsse gefaßt worden. Die Rechtsgültigkeit dieser, sowie dieser Versammlung anerkennen wir nicht, indem durch das Verlangen der Urabstimmung über die Wahlen vom 6. Dezember der jetzige Vorstand nebst dem Verbandsleiter erst dann als gewählt zu betrachten sind, wenn die Urabstimmung zu deren Gunsten ausfällt.

Trotz unserem Protest schaltet der Vorstand aber diktatorisch weiter, als gingen ihn die Initianten für die Urabstimmung und der durch sie zur Einberufung der Generalversammlung und Vorbereitung der Traktanden Beauftragte gar nichts an. Um so mehr ist zu erwarten, daß unsere langjährigen, dem Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich angehörenden Mitglieder, seien es Angestellte oder Arbeitgeber, sich recht zahlreich einfinden werden, um sich einmal deutlich über die Richtung auszusprechen, die ihnen in der Vereinsbetätigung und über die Ausgestaltung des Vereinsorgans am besten paßt. Wie aus der Traktandenliste ersichtlich ist, handelt es sich um Beratungen und Beschlüsse, die für die Zukunft von großer Bedeutung sind. Möge diese Versammlung unter einem guten Stern vor sich gehen und in einer Resolution den Ausklang finden, die im Interesse des Vereins, der Zeitung und zugleich der Prosperität unserer schweizerischen Industrie liegt.

F. K.

## Vorstandsdictatur u. unsere Fachzeitung.

(Zur Aufklärung)

Vor kurzem hielt Herr Dr. M. Fallet, Sekretär des Bundes technischer Angestellter der Schweiz in der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Zürich einen Vortrag über «Entwicklung und Wesen der Privatangestelltenbewegung in der Schweiz.»

In diesem, auch in der „N. Z. Z.“ erschienenen Vortrag streifte er nebenbei die Wesensart der Mitglieder, worüber er sich u. a. folgendermaßen äusserte:

„Der trennenden Momente sind unter den Angestellten noch viele. Als erstes trennendes Moment ist das sozialpsychologische anzuführen. Der Angestellte ist vielfach noch Individualist. Dieser Individualismus kann sich steigern bis zum krassen Egoismus und rücksichtslosen Materialismus. Diese Denkungsart ist beim kaufmännischen und technischen Angestellten zumeist etwas Anerzogenes. Auch ihre berufliche Tätigkeit läßt ein solidarisches Fühlen, Denken und Handeln nur in seltenen Fällen aufkommen. Der kaufmännische und technische Angestellte bewegt sich jahrein und jahraus in einer in starkem Maße realistisch-materialistisch orientierenden Berufswelt.“

Des weitern: